6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow

PLANZEICHNUNG
gemäß der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow
M.: 1 : 5000

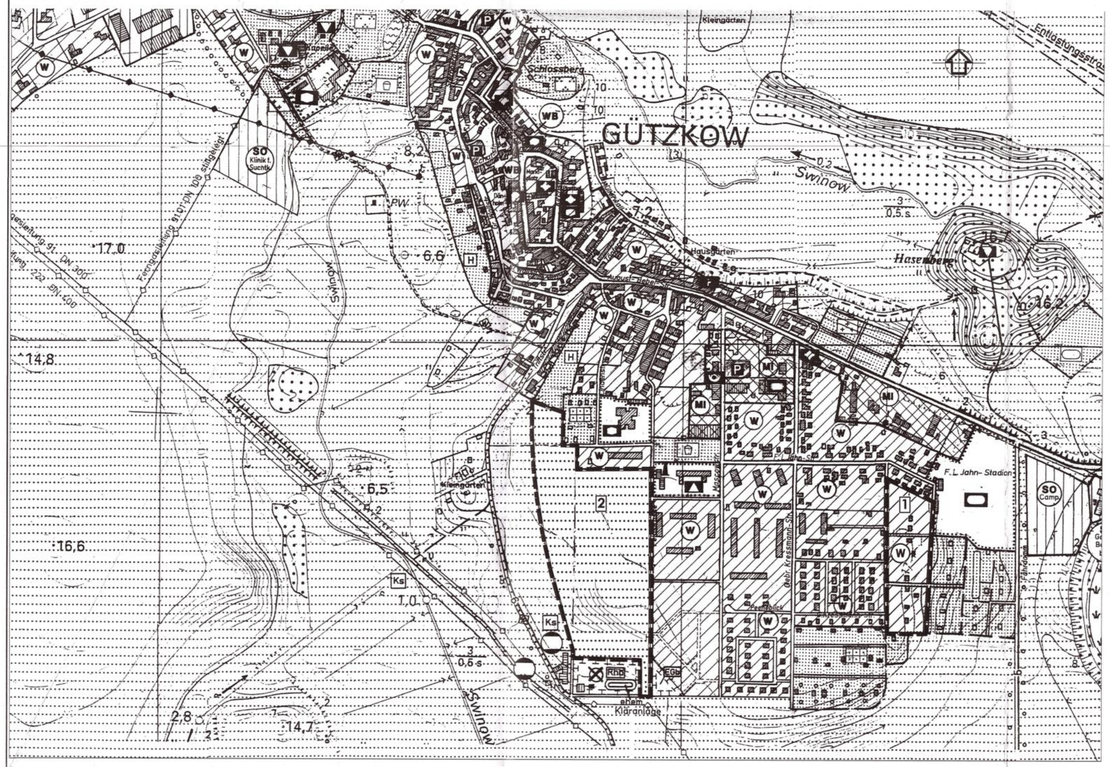

Nachrichtlich
Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Gützkow mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches der 6. Änderung
M.: 1 : 5000

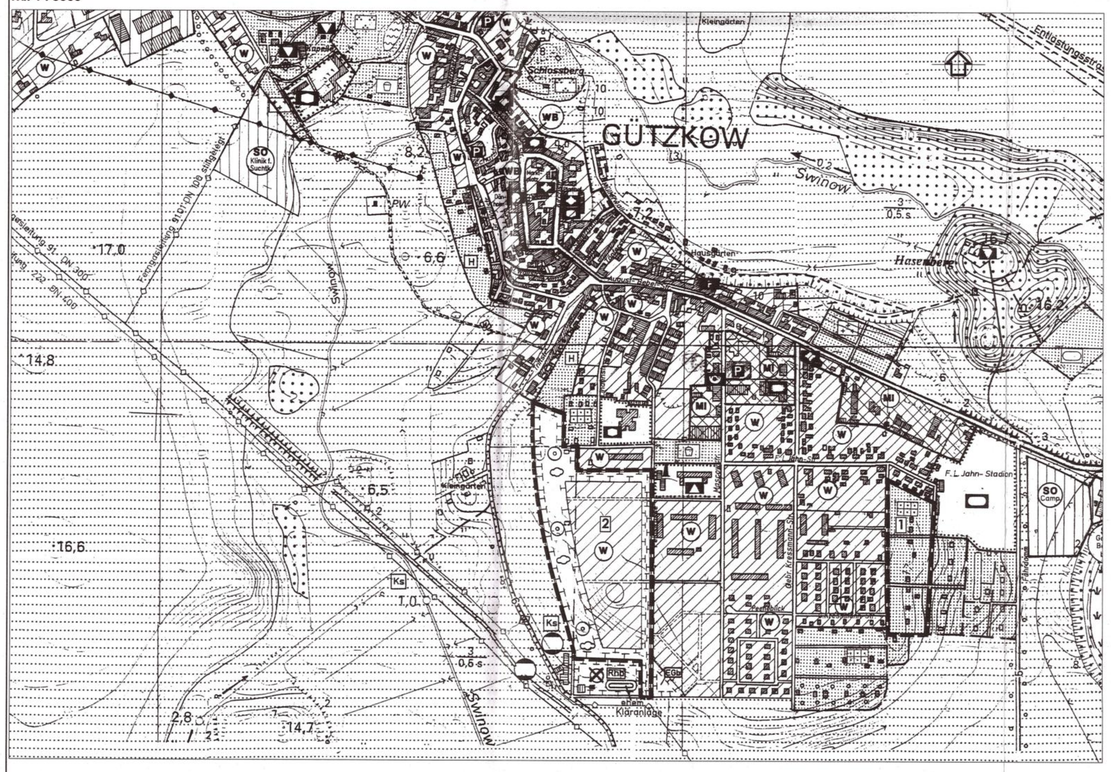

Zeichenerklärung

gemäß Planzeichenverordnung
für den Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow

1. Art der baulichen Nutzung	**§ 5 (2) 1 i.V.m. §§ 1-11**	**BauGB**
W — Wohnbauflächen	§ 1 (1) 1	BauNVO
2. Flächen für die Landwirtschaft	**§ 5 (2) 5**	**BauGB**
Flächen für die Landwirtschaft		

3. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes

1 Planänderungsgebiet Nr. 1
2 Planänderungsgebiet Nr. 2

4. Darstellungen ohne Normcharakter

Gebäudebestand

Nachrichtlich Zeichenerklärung

gemäß Planzeichenverordnung
Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan

1. Art der baulichen Nutzung	**§ 5 (2) 1 i.V.m. §§ 1-11**	**BauGB**
W — Wohnbauflächen	§ 1 (1) 1	BauNVO
2. Grünflächen	**§ 5 (2) 5**	**BauGB**

öffentliche Grünflächen
Zweckbestimmung:
Kleingärten

3. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	**§ 5 (2) 10**	**BauGB**

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Zweckbestimmung:
Anpflanzen Bäume
Anpflanzen Sträucher

4. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes

1 Planänderungsgebiet Nr. 1
2 Planänderungsgebiet Nr. 2

5. Darstellungen ohne Normcharakter

Gebäudebestand

VERFAHRENSVERMERKE

1.
Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung Gützkow vom 22.10.2015 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Bekanntmachung im „Züssower Amtsblatt" am 11.11.2015.

Gützkow (Mecklenburg/Vorpommern), den 7.3.17

Die Bürgermeisterin

2.
Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.

Gützkow (Mecklenburg/Vorpommern), den 7.3.17

Die Bürgermeisterin

3.
Die Stadt Gützkow hat gemäß § 4 (1) BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenprofil durch die Planänderung berührt wird mit Schreiben vom 13.04.2016 zur Stellungnahme aufgefordert.

Gützkow (Mecklenburg/Vorpommern), den 7.3.17

Die Bürgermeisterin

4.
Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 18.10.2016 durchgeführt worden.

Gützkow (Mecklenburg/Vorpommern), den 7.3.17

Die Bürgermeisterin

5.
Die Stadtvertretung Gützkow hat am 18.10.2016 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Planzeichnung und Begründung einschl. Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Gützkow (Mecklenburg/Vorpommern), den 7.3.17

Die Bürgermeisterin

6.
Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschl. Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 17.11.2016 bis zum 20.12.2016 während folgender Zeiten :

dienstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr und
donnerstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 16.00 Uhr und
freitags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass
- Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können,
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können und
- ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können,

durch Bekanntmachung im „Züssower Amtsblatt" am 09.11.2016 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Gützkow (Mecklenburg/Vorpommern), den 7.3.17

Die Bürgermeisterin

7.
Die von der Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 07.11.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Gützkow (Mecklenburg/Vorpommern), den 7.3.17

Die Bürgermeisterin

8.
Die Stadtvertretung Gützkow hat die vorgebrachten Stellungnahmen am 16.02.2017 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gützkow (Mecklenburg/Vorpommern), den 7.3.17

Die Bürgermeisterin

9.
Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 16.02.2017 von der Stadtvertretung Gützkow beschlossen.
Die Begründung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. Umweltbericht wurde mit Beschluss der Stadtvertretung Gützkow vom 16.02.2017 gebilligt.

Gützkow (Mecklenburg/Vorpommern), den 7.3.17

Die Bürgermeisterin

10.
Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch den Landkreis Vorpommern - Greifswald am 02.05.17 Az.: 040.1-17-240 mit Maßgaben erteilt.

Gützkow (Mecklenburg/Vorpommern), den 23.05.17

Die Bürgermeisterin

11.
Die ..... wurden durch den Satzungsändernden Beschluss der Stadtvertretung Gützkow vom ..... erfüllt. Das wurde durch den Landkreis Vorpommern - Greifswald am ..... mit Az.: ..... bestätigt.

Gützkow (Mecklenburg/Vorpommern), den

Die Bürgermeisterin

12.
Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Planzeichnung und Begründung einschl. Umweltbericht wird hiermit ausgefertigt.

Gützkow (Mecklenburg/Vorpommern), den 23.05.17

Die Bürgermeisterin

13.
Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Planzeichnung und Begründung einschl. Umweltbericht sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Bekanntmachung im „Züssower Amtsblatt" am 16.06.17 ortsüblich bekanntgemacht worden.
In der Bekanntmachungsfrist ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens - und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M - V vom 13.07.2011 (GVOBl. M - V S. 777) hingewiesen worden.
Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 14.6.17 wirksam geworden.

Gützkow (Mecklenburg/Vorpommern), den 16.06.17

Die Bürgermeisterin

STANDORTANGABEN

Landkreis	Vorpommern - Greifswald
Stadt	Gützkow
Gemarkung	Gützkow
Flur	5
Flurstücke	205/10 teilweise, 426/1, 429/1, 431, 432/1, 434/1, 435, 436/3 teilw., 444, 445, 446/1, 448/1,450 - 456, 459 - 469 und 483/3 teilw.

ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 10.000

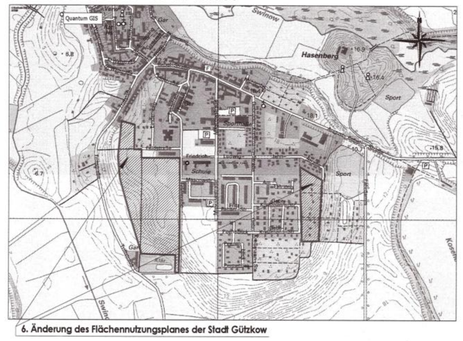

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow

Abschließende Fassung	02-2017	Hogh	Lange
Entwurfsfassung	09-2016	Hogh	Lange
Vorentwurf	04-2016	Hogh	Lange
Planungsphase	Datum	Gezeichnet	Bearbeitet

Maßstab: 1 : 5000

Projekt:
6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow

Planung: UPEG USEDOM Projektentwicklungsges. mbH
Strandstrasse 1a, 17449 Trassenheide
Tel.(038371)260-0, Fax(038371)26026

UPEG